

Pressemitteilung

032/2024

1.378 Zeichen

Hinweis der Friedhofsverwaltung zum Thema Wiesengräber

Marktredwitz, 15. Februar 2024. Wenn ein Mensch aus dem Leben gerissen wird, ist das vor allem für die Angehörigen ein schmerzliches Ereignis. Zu der Traurigkeit um den Verlust kommt dann noch die Entscheidung, wie der Verstorbene bestattet werden soll. Viele Angehörige entscheiden sich – auch in Marktredwitz – für ein Wiesengrab. Die Pflege der Rasenflächen erfolgt in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf durch das Friedhofspersonal.

„Wir haben Verständnis dafür, dass die Bewältigung von Trauer schwer ist und Trauernde ihr Gedenken durch Blumen und Figuren zum Ausdruck bringen wollen. Nichtsdestotrotz gibt es für Wiesengräber bestimmte Auflagen, die es zu beachten gilt“, so Martin Berek von der Friedhofsverwaltung der Stadt Marktredwitz. So ist das Ablegen von Blumen sowie sonstiger persönlicher Gegenstände auf den Grabstellen im Wiesengrabfeld generell nicht möglich, da dies dem Charakter eines Wiesengrabes widersprechen würde. Außerdem liegt es im Interesse aller Wiesengrab-Besitzer, dass die Rasenfläche ordentlich und gepflegt aussieht.

Da die Pflege der Wiesengräber durch unerlaubterweise abgelegten Grabschmuck erheblich erschwert wird, appelliert die Friedhofsverwaltung an alle Besitzer eines Wiesengrabes, die Vorgaben zu beachten und auf jeglichen Grabschmuck zu verzichten. Die Stadt Marktredwitz bittet um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und bedankt sich für die Mithilfe.